

Der bundeseinheitliche Medikationsplan im Überblick

Medikationsplan
schafft
Überblick!



Der bundeseinheitliche Medikationsplan bietet eine Übersicht über alle Medikamente, die Sie einnehmen.



Patientinnen und Patienten, die drei oder mehr rezeptpflichtige Medikamente über einen Zeitraum von mindestens vier Wochen verordnet bekommen, haben einen gesetzlichen Anspruch auf den Ausdruck eines bundeseinheitlichen Medikationsplans.



In übersichtlicher Form wird aufgelistet, welches Medikament mit welchem Wirkstoff eingenommen wird. Eingetragen wird auch, wann und in welcher Stärke und Darreichungsform es zu nehmen ist und aus welchem Grund es verschrieben wurde.



Auch die rezeptfrei gekauften Medikamente, die Sie nur zeitweise einnehmen, sollten dort eingetragen werden.



Der Medikationsplan hilft dabei, den Überblick über eingenommene Medikamente zu behalten. Arztpraxen, Apotheken und Kliniken bietet er wichtige Informationen, um unerwünschte und gefährliche Wechselwirkungen zu erkennen und zu vermeiden.



Im Normalfall wird der Plan von der Hausärztin oder dem Hausarzt erstellt. In manchen Fällen übernimmt die Aufgabe auch die Fachärztin oder der Facharzt, oder der Medikationsplan wird nach Entlassung aus dem Krankenhaus ausgehändigt.

Ab dem 01.01.2021 bieten die Krankenkassen ihren Versicherten eine App als Zugang zur persönlichen elektronischen Patientenakte (ePa) an. Damit können Versicherte diese kennenlernen und ausprobieren, z.B. den Medikationsplan über den QR-Code einlesen oder eine Medikamenten-Erinnerungsfunktion einrichten.

